



LVA GmbH
AT-BIO-901

Bio-Zertifikat



Dem Unternehmer auszustellendes Zertifikat
gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die biologische Produktion
und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen

BIOHANDEL GmbH

A-4063 Hörsching, Kirchenholzstraße 8

Wir bestätigen, dass mit dem oben genannten Unternehmen ein aufrechtes Kontrollverhältnis besteht. Es wurde der Nachweis erbracht, dass durch das Unternehmen die Anforderungen der folgenden Richtlinie erfüllt werden:

- **Verordnung (EU) Nr. 2018/848 über den ökologischen Landbau i.d.g.F.**

Haupttätigkeit(en):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Produktion | <input checked="" type="checkbox"/> 4. Lagerung |
| <input checked="" type="checkbox"/> 2. Aufbereitung | <input type="checkbox"/> 5. Einfuhr |
| <input checked="" type="checkbox"/> 3. Vertrieb/Inverkehrbringen | <input type="checkbox"/> 6. Ausfuhr |

Folgende Produkte dürfen – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen – mit dem Hinweis auf den biologischen Landbau in Verkehr gebracht werden:

Bio-Obst^{2,3,4}

Bio-Gemüse^{2,3,4}

Bio-Lebensmittel^{2,3,4}

Obst und Gemüse in Umstellung^{2,3,4}

Lohnabpackung von Bio-Obst und Bio-Gemüse

Dieses Zertifikat wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848, Artikel 35 Absatz 1, ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.

Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der vorgenannten Verordnung. Gültigkeit der Bescheinigung zu prüfen unter:
<https://www.bioc.info>

Ausstellungsdatum: 31.05.2022

Datum Jahreskontrolle: 17.05.2022

Zertifikat gültig bis: 31.01.2024

Zert.Nr.: 22-0017-01

Legende:

¹ Produktion, ² Aufbereitung, ³ Vertrieb/Inverkehrbringen, ⁴ Lagerung, ⁵ Einfuhr, ⁶ Ausfuhr



LVA GmbH
AT-BIO-901

Bio-Zertifikat



Dem Unternehmer auszustellendes Zertifikat
gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die biologische Produktion
und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen

**Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments
und des Rates und Produktionsverfahren:**

- unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial**
 - biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums
 - Produktion während des Umstellungszeitraums
 - biologische Produktion mit nichtbiologischer Produktion
- Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse**
 - biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums
 - Produktion während des Umstellungszeitraums
 - biologische Produktion mit nichtbiologischer Produktion
- Algen und unverarbeitete Aquakulturerzeugnisse**
 - biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums
 - Produktion während des Umstellungszeitraums
 - biologische Produktion mit nichtbiologischer Produktion
- verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind**
 - Produktion biologischer Erzeugnisse
 - Produktion von Umstellungserzeugnissen
 - biologische Produktion mit nichtbiologischer Produktion
- Futtermittel**
 - Produktion biologischer Erzeugnisse
 - Produktion von Umstellungserzeugnissen
 - biologische Produktion mit nichtbiologischer Produktion
- Wein**
 - Produktion biologischer Erzeugnisse
 - Produktion von Umstellungserzeugnissen
 - biologische Produktion mit nichtbiologischer Produktion
- Andere in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse oder nicht durch die vorstehenden Kategorien erfasste Erzeugnisse**
 - Produktion biologischer Erzeugnisse
 - Produktion von Umstellungserzeugnissen
 - biologische Produktion mit nichtbiologischer Produktion



Fr. DI Claudia Gröller
(für die Zertifizierungsstelle)

LVA
LEBENSMITTEL.
VERTRAUEN.
ANALYSEN.